



24. Oktober 2018

**Motion**

von Eduard Guggenheim (AL)  
und Stefan Urech (SVP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, wie das Schauspielhaus unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums qualitätsbewusst auf kostengünstige und zweckmässige Art saniert werden kann. Es sollen die möglichen Lösungsvarianten, die geplanten Nutzungen, der notwendige Zeitbedarf für die Bauzeit mit dafür notwendigen betrieblichen Lösungen und die gesamten Kosten aufgezeigt werden. Dabei sollen die Möglichkeiten von Fremdmieten (insbesondere der Stadt selbst gehörender Flächen wie beispielsweise des aktuell an Dritte vermieteten Restaurants) und Möglichkeiten bei Land- und Immobilienerwerb einbezogen werden.

Begründung:

Keine Zerstörung der historisch bedeutendsten Sprechbühne im deutschen Sprachraum!

Christoph Marthaler hat es bis heute mit aktuellem zeitgenössischem Theater bewiesen und die Premiere von Hamlet in der Regie von Barbara Frey zur diesjährigen Saisoneroöffnung hat es erneut gezeigt: Über hundert Jahre lang hat der - auch baukünstlerisch wichtige - Pfauen den Ansprüchen der Theatermacher wie auch der Zuschauenden genügt. Nun soll dies urplötzlich nicht mehr der Fall sein.

Das Schauspielhaus ist der wichtigste Zeuge für das Weiterleben offen kritischer und anklagender Haltung auf der einzigen freien Bühne im ganzen deutschsprachigen Raum während des Nationalsozialismus. Es hat unzähligen verfolgten Theaterleuten eine Zufluchtstätte und die Möglichkeit geboten, in Zeiten der Verfolgung aus rassistischen, politischen und anderen Gründen eine Meinung kundzutun, die sehr, weit über Zürich hinaus gehört wurde und die auch nach Kriegsende mit vielen bedeutenden Aufführungen und Uraufführungen (neben Brecht auch Frisch, Dürrenmatt bis zu zeitgenössischen Autoren) ihre Fortsetzung fand. Diese Guckkasten- und Sprechbühne darf nicht abgebrochen werden, die vorgeschlagene Erhaltung des Schauspielhauses als Strassenfassade erscheint als echte Augenwischerei à la Fürst Potjomkin.

Die einstimmige Meinung der Denkmalpflegekommission zur Schutzwürdigkeit des Theatersaals von 1926 wird vom Stadtrat unter den Tisch gewischt, und auch auf den Vorschlag eines hoch qualifizierten Zürcher Architekturbüros, das kluge Eingriffe unter Erhaltung des Saals aufzeigt, wird nicht einmal eingetreten. Dabei stehen weitere Bühnen für "moderne" Theaterstücke in Zürich in genügender Anzahl und Grösse zur Verfügung, so z.B. im Schiffbau. Ein Ärgernis und ein Affront ist zudem die Publikation des stadträtlichen Beschlusses zur Entlassung aus dem Inventar ausgerechnet zu Beginn der Sommerferien und mit Ablauf der Rekursfrist ebenfalls in den Sommerferien. Diese stadträtliche Praxis hat leider System. Abgesehen von den immensen Kosten für einen Theaterneubau im Inneren des Blockrands wäre ein Verlust dieses Hauses für die Kulturstadt Zürich, die sich zu Recht in Vergangenheit und Gegenwart ihrer Offenheit für Verfolgte rühmte und rühmt, eine Abkehr von den Werten, welche die Pfauenbühne seit Jahrzehnten international auszeichnet. Das Haus des Cabaret

Voltaire wurde von der Stadt im Tausch erworben, obwohl die Dada-Bewegung längst der Vergangenheit angehört. Nun soll die Sprechbühne des Pfauen samt ihrer einzigartigen Geschichte ausgeräumt werden. Zur Sorgfalt hätte eine umfassende Klärung der Ausgangslage – bei weitem nicht nur der baulichen – gehören müssen, eine Publikumsbefragung ebenso wie eine Prüfung der Frage, ob nicht gerade die einzige verbliebene Guckkasten-Sprechbühne der Stadt Zürich für das Theaterschaffen eine bedeutende und bleibende Funktion hat. Ferner würde ein Ersatzneubau die Billettpreise in die Höhe schnellen lassen. Es fehlt hierzu jegliche Aussage und Wirtschaftlichkeitsrechnung, die besser vor dem in diesem Sommer angekündigten Theaterneubau erstellt worden wäre als im nachhinein. Aus diesen Gründen muss der Erhalt des Schauspielhauses umfassend – das heisst baulich, kulturhistorisch und für die Zukunft des Sprechtheaters in Zürich und der Pfauenbühne – geprüft und unvoreingenommen in Form einer kreditschaffenden Weisung dargelegt werden.

Antrag auf Dringliche Behandlung

*E. Guggenheim*